

GÜNTHER HOEGG

SCHWIERIGE ELTERN

SCHWIERIGE SCHÜLER

**EINE
GEBRAUCHSANWEISUNG**



BELTZ

verweltliche Inhalte in der Schule gefährdet scheint. Dadurch wird, wie im vorigen Beispiel, der Schule ein eigenständiges Erziehungsrecht abgesprochen, allerdings nur partiell und weltanschaulich begründet.

Um die Lehrkräfte oder die Schule dazu zu bewegen, auf die missbilligten Inhalte zu verzichten, sprechen solche Eltern häufig nicht nur im eigenen Namen. Stattdessen tun sie so, als wären alle oder als wäre zumindest ein großer Teil der Eltern gegen die Lektüre des Buches bzw. den Besuch des Filmes. Deswegen tauchen beiläufig Formulierungen wie »Das finden auch die anderen Eltern« oder »Die meisten Eltern haben da Bedenken« auf. Bei Nachfragen, wer denn noch Bedenken habe, folgt häufig der Satz: »Die möchten nicht genannt werden, die haben Angst.« Die Lehrkraft soll dadurch den Eindruck bekommen, sie habe es mit besonders couragierten Sprechern der Elternschaft zu tun.

Genau das ist aber in der Regel nicht der Fall. Schließlich ist den meisten Eltern ziemlich egal, welche Lektüre in der Schule gelesen wird. Sie verlassen sich (zu Recht) darauf, dass die Lehrkräfte sich an die Vorgaben des Kultusministeriums halten und nichts lesen lassen, was nicht altersgemäß ist. Natürlich gibt es Eltern, die das Recht haben, für die gesamte Elternschaft zu sprechen, aber das sind die demokratisch gewählten Elternvertreter - und sonst keiner.

Fragen Sie genau nach, für wen diese besorgten Eltern sprechen (dürfen).

Das bedeutet nicht, sich Bedenken einzelner Eltern nicht anzuhören. Aber diese Eltern sprechen dann einzig und allein für ihr Kind. Man sollte sich also nicht bluffen lassen, nur weil ein Elternpaar oder ein Vater behauptet, für eine große Gruppe nicht genannter Eltern zu sprechen.

Auch hier ein kleiner juristischer Einschub zu der Frage, wovon man Kinder aus religiösen Gründen befreien lassen kann (Krabat-Urteil des BVerwG vom Sept. 2013): Ein Anspruch auf Befreiung besteht nicht, sofern es sich um *reguläre Inhalte* handelt, die durch den Lehrplan gedeckt sind. Anders sieht es aus bei fakultativen Veranstaltungen wie dem Besuch des Weihnachtsgottesdienstes. Aber nun wieder zurück zur Situation der Kollegin Nass und möglichen Entgegnungen.

Die Gegenreaktion

Sie sind über 18 und leben in einem freien Land, können also tun und lassen, was Sie wollen. Falls Sie den Besuch des Filmes für entbehrlich

halten, können Sie natürlich wegen Christian bzw. seiner Eltern ganz darauf verzichten. Allerdings würde das Christians Popularität in der Klasse sicher nicht erhöhen. Sie können auch nur ihn vom Filmbesuch freistellen. Aber warum eigentlich? Wenn Sie nicht nur zur Belustigung ins Kino gehen, sondern weil Sie die filmische Umsetzung eines Buches für erkenntnissteigernd halten, dann sollte Christian ebenfalls daran teilnehmen.

Ich höre schon Ihre kritische Frage: Und was, wenn Christian »zufällig« am Tag des Filmbesuchs »krank« ist? Dann ist das so. Aber dann haben Sie ihm nicht durch Ihre Entscheidung einen verpflichtenden Inhalt erlassen, sondern es waren die Eltern, die sich gegen die Schule gestellt haben und durch sein gezieltes Fehlen die Schulpflicht unterlaufen. Wie könnte nun ein alternatives Gespräch ablaufen?

Vater: Wir haben gehört, dass Sie sich jetzt mit den Kindern sogar den Film »Krabat« ansehen wollen.

Lehrkraft: Das ist richtig. Erst haben wir das Buch gelesen und besprochen, und jetzt wollen wir uns anschauen, wie das Buch als Film umgesetzt wird.

Vater: Sie wissen ja, dass die meisten Eltern schon erhebliche Bedenken gegen die Lektüre hatten. Aber im Film werden Zauberei und Hexenwerk so realistisch umgesetzt, dass die Gefährdung für die Kinder noch größer ist.

Lehrkraft: Der Filmbesuch gehört zum regulären Unterricht und ist damit für alle Schüler verpflichtend. Es geht darum, wie eine Literaturvorlage als Film umgesetzt wird.

Vater: Dann werden wir eine Befreiung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkraft: Das bleibt Ihnen unbenommen. Sie könnten Christian allerdings auch zu Hause auf den Film vorbereiten oder ihm hinterher erklären, dass Hexenwerk gefährlichen Aberglauben darstellt. Aber der Besuch ist Teil des verpflichtenden Unterrichts.

Vater: Wir überlegen uns, wie wir uns entscheiden.

Um es deutlich zu sagen: Sie können Christian kaum zwingen, sich den Film anzuschauen. Denn vielleicht ist er am Tag des Filmbesuchs »krank« oder verschließt während des Films seine Augen und Ohren. Aber darum geht es nicht. Es geht alleine darum, welche Haltung die Schule bzw. ihre Lehrkräfte gegenüber schwierigen Eltern einnehmen. Gibt man einfach nach, weil es am bequemsten ist, oder hält man an dem fest, was man für sinnvoll hält? Das ist Ihre Entscheidung.

3

Sie sind doch der Erziehungsspezialist!

Die Situation

Das Wetter wird schlechter, denn es ist November. Der Regen wird vom Wind gegen die Scheiben gedrückt und läuft in breiten Bahnen an ihnen herunter. Auf der Straße vor der Schule eilen die letzten Schüler, mit dem Rucksack über dem Kopf, zur Bushaltestelle. Im Besprechungsraum der Schule empfängt der Kollege Sielje die Mutter von Jerome. Da auch sie vom Parkplatz durch den Regen zur Schule laufen muss, sind ihre blondierten Haare und ihre Pumps sichtbar nass. Aber nicht nur deshalb ist sie ungehalten. Es passt ihr auch nicht, jetzt in ihrer Mittagspause das Fitnessstudio verlassen zu müssen, in dem sie arbeitet. Aber was soll's. Der Lehrer Sielje meint, es sei wichtig, und fängt ohne Umschweife an:

Lehrkraft: Frau Bellmann, ich muss feststellen, dass Jerome häufig seine Hausaufgaben nicht macht.

Mutter: Wenn Sie ihn nicht dazu bringen können, wie soll ich es dann schaffen?

Das war angenehm kurz, aber nicht sehr erfolgreich, was auch daran liegt, dass der Kollege sich die Begrüßung gespart hat und gleich zur Sache gekommen ist. Genauso unvermittelt hat die Mutter darauf geantwortet. Schauen wir uns jetzt eine andere, etwas längere Variante an:

Lehrkraft: Guten Tag, Frau Bellmann. Schön, dass Sie kommen konnten.

Mutter: Ich hoffe, das geht schnell hier.

Lehrkraft: Ich tue mein Bestes. Aber wir müssen über Jeromes Verhalten in seiner Klasse reden.

Mutter: -

Lehrkraft: Ständig stört er Mitschüler oder nimmt ihnen etwas weg.

Mutter: Das kann ich mir nicht vorstellen.

Lehrkraft: Gestern hat er im Unterricht immer wieder eigenartige grunzende Geräusche gemacht und so gestört.

Mutter: Wissen Sie, ich habe Wichtigeres zu tun, als mich um solchen Kleinkram zu kümmern. Ein guter Lehrer würde solche Probleme nicht haben.

Das ist schon etwas besser, aber die Argumentation der Mutter hat sich

grundsätzlich nicht verändert. Sie wollen noch ein Beispiel? Na gut, hier kommt es:

Mutter: Was muss Jerome denn tun, um eine bessere Note zu bekommen?

Lehrkraft: Er müsste regelmäßig seine Hausaufgaben machen und für die Arbeiten lernen.

Mutter: Dann bringen Sie ihn doch dazu.

Lehrkraft: Das versuche ich schon, aber er muss auch etwas dafür tun.

Mutter: Sie sind doch die Lehrkraft! Es ist Ihr Job, dafür zu sorgen, dass die Kinder lernen.

Ich weiß, Ihnen sträuben sich schon die Nackenhaare, weil Sie solche Sätze zur Genüge kennen. Um die Schiefelage der mütterlichen Argumentation zu verdeutlichen, lassen Sie uns einmal in ein ganz anderes Gebiet gehen:

Mutter: Ich möchte, dass die Erkältung meiner Tochter verschwindet.

Arzt: Kein Problem. Dazu muss sie nur drei Tage im Bett bleiben und ihre Medikamente nehmen.

Mutter: Wieso das denn? Sie sind doch der Doktor!

Die Absicht

Das Arztbeispiel macht wunderbar deutlich: Jeder ist für seinen Bereich zuständig. Die Lehrkraft unterrichtet, erklärt, korrigiert, analysiert und gibt Hilfestellung für Verbesserungen. Die Schüler passen im Unterricht auf und erledigen zu Hause ihre Hausaufgaben und Übungen für Klassenarbeiten. Und die Eltern unterstützen das Ganze, indem sie zu Hause die Tätigkeiten der Kinder überwachen und sie zum Arbeiten anhalten. Denn nur wenn auch die Eltern ihren Teil zur Erziehung beitragen und die Schule unterstützen, können größere Probleme gelöst werden.

Die Absicht der mütterlichen Argumentation besteht darin, der Lehrkraft die eigentlich elterlichen Pflichten aufs Auge zu drücken. Dem sollte man höflich, aber bestimmt entgegentreten. Lässt man einmal alles Überflüssige weg, dann reduziert sich die Strategie auf die Grundhaltung: »Eine gute Lehrkraft würde das in den Griff kriegen.« Dahinter stecken folgende Überlegungen:

- Lehrkräfte werden speziell ausgebildet. (richtig)
- Man bringt ihnen den Umgang mit schwierigen Schülern bei. (na ja, zum Teil)
- Wenn mein Kind Schwierigkeiten macht, was ich eigentlich nicht

glaube, dann liegt es an der Inkompetenz der Lehrkraft. (falsch)

Der Vorteil dieser schlichten Denkweise besteht darin, sowohl sein Kind als auch sich selbst von jeglicher Verantwortung für sein Handeln zu befreien. Es liegt alles am Lehrer – vor allem, wenn etwas schief läuft. Das ist zwar sehr schmeichelhaft, weil es den Lehrkräften einen enormen Einfluss unterstellt. Allerdings ist es nicht zutreffend, denn natürlich spielt das Verhalten von Schülern und Eltern eine wesentliche Rolle für den schulischen Erfolg. Und so drängt sich der Verdacht auf: Diese Argumentation ist lediglich eine Entschuldigung für Versäumnisse der Vergangenheit und ein Vorwand für die eigene Bequemlichkeit. Denn wenn alles vom Lehrer abhängt, brauchen weder das Kind noch man selbst als Elternteil sich zu ändern. Könnte das Leben denn nicht immer so einfach sein?

Leider nicht. Gelegentlich muss man seine Einstellung ändern und manchmal muss man sogar Dinge immer wieder üben. Wer ungünstige Blutwerte hat, der muss eben auf seine Ernährung achten. Und wer eine Schulteroperation hatte, muss auch zu Hause seine krankengymnastischen Übungen machen, damit die Schulter wieder beweglich wird.

Zwischen den beiden Sätzen: »Sie sind doch der Erziehungsexperte« und »Ein guter Lehrer würde diese Probleme in den Griff kriegen« gibt es einen wichtigen Unterschied. Während der erste Satz nur generell auf die Erziehungskompetenz von Lehrkräften abhebt, geht der zweite Satz weiter. Indirekt sagt er nämlich: »Sie sind ein schlechter Lehrer, weil Sie mein Kind nicht zum korrekten Verhalten bringen können. Beweisen Sie mir das Gegenteil, indem Sie ganz alleine das gesteckte Ziel erreichen.« Die Lehrkraft wird quasi bei ihrer beruflichen Ehre gepackt und soll demonstrieren, was sie alles kann.

In der Tat sind Lehrkräfte die ausgebildeten Spezialisten für Unterrichtung und Erziehung. Aber selbst sie sind machtlos, solange die Schüler nicht mitarbeiten und die Unterstützung aus dem Elternhaus fehlt. Es gilt daher, die Eltern davon zu überzeugen, dass nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten – Lehrkraft, Schüler und Eltern – der maximale Erfolg erreicht wird.

Die Gegenreaktion

Meist hilft es, den Einfluss der Eltern zu betonen, damit sie die Schule nicht länger als Dienstleistungsbetrieb verstehen, bei dem man sein Kind – wie in einer Autowerkstatt – abgibt und später voll verkehrstüchtig zurückbekommt. Nennen Sie den Eltern gegenüber ruhig das Beispiel mit der Schulteroperation, nach der ein Arzt dem